

# Gemeinde Schermbeck

Der Bürgermeister



## Beschlussvorlage

Drucksache 00054/2026

- öffentlich -

Datum: 08.04.2026

Fachbereich	-Finanzen-
-------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Rat	21.05.2026	beschließend	10.

### Betreff:

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024 in der Form des vorgelegten Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der aktualisierten Fassung, die der Vorlage als Anhang beigefügt ist, festgestellt und beschlossen.
2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlose Entlastung erteilt.
3. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, von der Möglichkeit der größenabhängigen Beteiligung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW Gebrauch zu machen, da die Voraussetzungen nach § 116a GO NRW für das Abschlussjahr 2024 vorliegen.

### Sachdarstellung:

Auf die Ausführungen der Vorlage-Nr. 00052/2025 zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Schermbeck am 21.05.2026 wird verwiesen.

Nach § 95 GO hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der am 21.11.2025 vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wird am 17.12.2025 durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 102 Abs. 1 GO NRW geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich gem. § 102 Abs. 2 GO NRW Dritter bedient und eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, da eine örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Schermbeck nicht besteht. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in dem Prüfungsbericht der Gemeinde Schermbeck für den Jahresabschluss 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll sich durch seine Beschlussfassung der Zusammenfassung des Ergebnisses der Prüfung in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk anschließen. Der Bestätigungsvermerk soll durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja  Nein

Sachkonto:

Kostenstelle:

PSP-Element:

Investive Auszahlungen	€	Investive Einzahlungen:	€
Aufwand lfd. Jahr:	€	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	€	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€
Davon Personalaufwand:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€

Weitere Erläuterungen:

Anlage(n):

(1) Anlage 1 zur Vorlage 00054.2026 - Befreiungsmöglichkeiten

Erarbeitung der Vorlage: gez. Janine Simon

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Alexander Thomann